

Zeitschrift: Annales fribourgeoises
Herausgeber: Société d'histoire du canton de Fribourg
Band: 63 (1998-1999)

Artikel: Catherine Victoria Dietrich-Horner (1819-1867)
Autor: Bieri, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-817873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CATHERINE VICTORIA DIETRICH-HORNER (1819–1867)

Die erste Sekundarlehrerin des Kantons Freiburg

BARBARA BIERI

«L'idée d'établir à Fribourg une Ecole secondaire de filles, sous la direction laïque et peu dispendieuse d'une ou de deux dames du pays, faites à nos usages et à nos besoins, école d'ouvrages en même temps que de travail intellectuel, cette idée disons-nous, ne vint à personne, ou aucune tentative ne fut faite pour créer une institution si nécessaire¹» Dies schrieb Alexandre Daguet in seiner Schrift «Quelques idées pour la réorganisation de l'instruction publique dans le canton de Fribourg», die 1848 erschien. Seine Anregung stieß beim radikalen Erziehungsdirektor Julien Schaller auf offene Ohren. Schon im November 1849 eröffnete die erste, von Laien geführte Mädchensekundarschule Freiburgs im Lyzeum ihre Tore; die Schulräume befanden sich im dritten Stock, mit Sicht auf die Kollegiumskirche². Im Gegensatz zu Daguets Vorschlag war von einer Leitung der Schule durch Frauen aber nicht mehr die Rede. Im Reglement der Mädchensekundarschule hieß es im Abschnitt über die Lehrerschaft sogar ausdrücklich³: «[Der Unterricht] wird vorzugsweise Lehrern anvertraut.» Und die männliche Form schloß Frauen hier klar aus. Damit war auch klar, daß sich die radikale Erziehungsdirektion der verbreiteten Idee, daß Frauen am besten durch Frauen erzogen werden, nicht anschließen würde⁴.

¹ Alexandre DAGUET, *Quelques idées pour la réorganisation de l'instruction publique dans le canton de Fribourg*, Freiburg 1848, S. 14.

² Zur Geschichte der Freiburger Mädchensekundarschule unter dem radikalen Regime vgl. Barbara BIERI, *Die kantonale Mädchensekundarschule der Radikalen in Freiburg 1849-1857. Projekt und Realität*, Lizentiatsarbeit, Freiburg 1995 (masch.).

³ Reglement vom 16. August 1849 über die Organisation der Mädchensekundarschule, in: *Sammlung der Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und anderer öffentlicher Verhandlungen der Regierung des Kantons Freiburg*, Bd. 24, Freiburg 1850, S. 219.

⁴ Einen Überblick über die pädagogischen Ideen bezüglich der Mädchenbildung in der Schweiz bietet die vom Frauenbild her allerdings veraltete, doch bisher immer noch einzig vorliegende Darstellung von Marguerite WAZNIEWSKI, *Theorien zur Frauenbildung im pädagogischen Denken der Schweiz von der Aufklärung bis Mitte des 19. Jahrhunderts*, Diss., Zürich 1944.

Daß doch noch eine Lehrerin den Weg in dieses Haus fand, war so gesehen allein dem Umstand zu verdanken, daß es das herrschende Rollenverständnis dann doch nicht zuließ, daß der in Mädchenschulen unvermeidliche Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht auch noch vorzugsweise einem Mann anvertraut worden wäre. Die erste und vorerst einzige Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerin der Sekundarstufe hieß Catherine Victoria Dietrich-Horner. Die damals dreißigjährige Frau stammte aus der Stadt Freiburg, war verheiratet mit dem bekannten Maler Auguste Dietrich und Tochter des Berufungsrichters Pierre-Joseph Horner. Sie war Mutter von drei Kindern im Alter zwischen einem und fünf Jahren, zu denen in den folgenden fünf Jahren noch drei weitere hinzukommen sollten⁵. Ihr Mann bekleidete seinerseits seit 1848 den Posten des Zeichen- und Mathematiklehrers an der radikalen Kantonsschule, unterrichtete also gleich gegenüber dem Lyzeum⁶.

An sich hatten es die Radikalen nicht einfach, ihre hochfliegenden Schulreformpläne, in deren Rahmen auch die Mädchensekundarschule geschaffen worden war, in die Tat umzusetzen. Es fehlte an Geld, Vertrauen der Bevölkerung und geeigneten einheimischen Lehrkräften, die zu allem auch noch bereit waren, einen Eid auf die radikale Kantonsverfassung abzulegen. Catherine Dietrich konnte kein Papier vorweisen, das sie als pädagogisch gebildete Lehrkraft ausgewiesen hätte. So ein Papier konnte aber damals kaum ein Freiburger Lehrer vorweisen, denn die Lehrerausbildung war eben erst im Begriff institutionalisiert zu werden⁷, für die Frauen sollte die Mädchensekundarschule gleichzeitig eine Lehrerinnenausbildung anbieten. Fachlich war Frau Dietrich sicherlich prädestiniert, über Küche, Kleider- und Kinderpflege zu sprechen, das war ihr zweitberuflicher Alltag. Die wenigen Angaben über ihr familiäres Umfeld lassen zumindest die Möglichkeit offen, daß sie den Radikalen weniger vom pädagogischen denn vom politischen Standpunkt her ins Konzept paßte, und

⁵ Die Angaben zu ihrer Person entstammen folgenden Quellen: StAF, RP IIc 6, Paroisse de St Nicolas Fribourg, mariages, 10. 1. 1842-21. 11. 1859, S. 104 (Heirat, familiäre Herkunft); Recensement nominatif de la population, état 10 décembre 1860, Bulletin n° 84 (Wohnort, Zahl der Kinder).

⁶ Zur Person Auguste Dietrichs gibt es einige biographische Darstellungen, von denen aber nur eine auch dessen Frau erwähnt: Es handelt sich dabei um das Porträt, das Prof. GRANGIER im Band 16 der «Nouvelles Etrennes fribourgeoises» von 1882 (S. 86) entwarf und in dem die Heirat Dietrichs mit Catherine Horner erwähnt wird. Weitere Angaben zu Auguste Dietrich finden sich in Carl BRUN, Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. 1, Frauenfeld 1905, S. 368-369; Anton BERTSCHY, 237 Biografien zum kulturellen Leben Deutschfreiburgs 1800-1970, Freiburg 1970, S. 96; Emulation, Jg. 1853, S. 279-280. Auf teilweise erwähnten, aber auch weiteren hier ungenannten Darstellungen beruht: Jeanne NIQUILLE, Artikel «Dietrich, Joseph Auguste», in: HBLS, Bd. 2, Neuenburg 1924, S. 721.

⁷ Für die Ausbildung der französischsprachigen Frauen sei auf die neugegründete Mädchensekundarschule verwiesen, deren drittes Jahr der Ausbildung der Sekundarschülerinnen zu Lehrerinnen dienen sollte, für die (französischsprachigen) Männer wurde unter den Radikalen an der Kantonsschule (ehemaliges Kollegium Sankt Michael) ein pädagogischer Lehrgang eingerichtet.

dieser war, schaut man sich die Ziele, welche die Radikalen mit der Mädchensekundarschule verfolgten, genauer an, fast von größerer Bedeutung.

An sich ist diese Schule ein Unikum in der schweizerischen Mädchenschullandschaft der Mitte des 19. Jahrhunderts. Öffentliche höhere Mädchenschulen sind zu jener Zeit äußerst selten, wenn nicht gar inexistent, hingegen gibt es eine Fülle von Instituten jeglicher, aber immer privater Trägerschaft⁸. Getreu dem bipolaren Geschlechtermodell, das sich nun erst recht durchsetzte, da seine bürgerliche Trägerschaft jetzt auch im Staat das Sagen hatte, entstanden zwar überall dort, wo es sie noch nicht gab, neue Kantonsschulen, welche die Knaben im richtigen Rahmen auf den zukünftigen Vaterlandsdienst vorbereiten sollten. Den Mädchenunterricht überließ man aber, wie seit jeher, je nach Konfession der Kirche oder aufgeklärten Philantropen⁹.

Die Kirche kam in Freiburg 1848 nicht mehr in Frage, und als Menschenfreunde verstanden sich die Radikalen ohnehin. Bloß sahen sie sich einer Bevölkerung gegenüber, die nicht in Dankbarkeit zu ihnen aufsaß. Die Schule war Chefsache; nicht umsonst saß der führende Kopf der Radikalen, Julien Schaller, im direktoralen Sessel und träumte von der Reformierung der Gesellschaft durch die Eintrichterung liberalen Gedankengutes an den Freiburger Schulen¹⁰. Auch die kantonale Mädchensekundarschule Freiburgs verdankte ihre Existenz weitgehend dieser Strategie. Ohne

⁸ Vgl. die interessante, wenn auch sicherlich noch unvollständige Liste der Mädchenschulgründungen vom 18. bis 20. Jahrhundert in: Linda MANTOVANI-VÖGELI, *Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit – Mädchenbildung gestern und heute*, Chur/Zürich 1994. Einen guten Überblick bietet auch Elisabeth JORIS/Heidi WITZIG, *Von der Bildung zur Ausbildung*, in: DIES. (Hg.), *Frauengeschichte (n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Zürich 1987, S. 335-342. Eine Gesamtdarstellung der Mädchenbildung in der Schweiz steht noch aus.

⁹ Im Rahmen kirchlicher Ausbildungsstätten für Mädchen sei im speziellen auf den Schulorden der Ursulinen (gegr. 1608) hingewiesen. Zu den Ursulinen in Freiburg vgl. Marie-Anne HEIMO, «Besser als die Knaben» (1786). Die Schulen der Ursulinen, der Stolz der Regierung, in: FG 72 (1995), S. 51-69; Marianne PROGIN CORTI, *Weibliche Pionierarbeit in der Hochburg des Katholizismus*, in: *Vom Pater Noster zur Alma Mater. Auf den Spuren von Frauen in Freiburg*, Freiburg 1996, S. 32-37. Was Schulgründungen in der reformierten Schweiz betrifft, sei auf die Vertreter der spät-philantropischen Erziehungsideen, Isaak Iselin und Leonhard Usteri, hingewiesen, die in ihren Herkunftsstädten Basel (1812) bzw. Zürich (1774) die ersten bürgerlichen Töchterschulen gründeten (MANTOVANI-VÖGELI, *Fremdbestimmt*, wie Anm. 8, S. 115-118).

¹⁰ Vgl. als eine Aussage unter anderen: StAF, CE IV 8, *Compte rendu de l'administration du Conseil d'Etat*, Kapitel II. *Instruction publique*, S. 27-29: «[...] On a vu avec quel succès le parti rétrograde a exploité l'enseignement pour asservir et fanatiser le canton, avec quel acharnement il a provoqué l'introduction des jésuites et des marianistes, la chute du P. Girard et de l'école moyenne. C'est pour n'avoir pas ressaisi ce levier que le libéralisme de 1830 a été vaincu: c'est en le négligeant que nous tomberions encore. Il importait donc de ne point commettre les mêmes fautes, d'élever sur des bases solides le plus robuste pilier de la république, et de doter la génération qui s'élève du précieux bienfait d'une bonne éducation. L'ignorance, et ce qui est pire, les erreurs propagées sous ses auspices, la fausse direction donnée aux idées, doivent être combattus sous toutes les formes et dans tous les rangs de la société: en haut par une instruction libérale qui ouvre les âmes aux grandes choses et aux nobles inspirations; en bas par la diffusion de l'enseignement primaire, qui, si on le comprend bien, sera l'égide de la société ébranlée.»

Mädchen dazu verleiten zu wollen, sich als Hedwig an die Stelle Tells zu setzen, sollten sie doch, selber richtig erzogen, getreu der Gertrud Pestalozzis¹¹, bei ihren Kindern den Grund für eine neue Gesellschaft legen¹².

Die politische, letztlich auf das Überdauern der eigenen Ideen und damit der eigenen Macht ausgerichtete Dimension zeigt sich auch daran, daß politisch sensible und für Mädchenschulen ungewöhnliche Fächer wie Geschichte und Staatskunde eingeplant wurden, Handarbeit und Hauswirtschaft auf dem ersten Stundenplan aber vergessen gingen¹³. Um ein Haar hätte Catherine Dietrich auf dem Unterrichtsprogramm vergebens nach den für sie aufgesparten Fächern gesucht. Als Vermittlerin radikalen Gedankenguts war sie, im Gegensatz zu ihren Kollegen, freilich nicht vorgesehen. Es genügte, und damit wären wir wieder in den Niederungen politischen Machtkalküls angelangt, wenn man sich bei der einzigen Frau an der Schule einigermaßen sicher sein konnte, daß sie keinem Pfarrer Hand zur Infiltration konservativ-katholischen Gedankenguts bot. Von einer diesbezüglichen Schwäche des weiblichen Geschlechts war Schaller ohnehin überzeugt¹⁴. Möglich, daß Catherine Dietrichs Mann, der hier und da im Umfeld der Radikalen auftaucht, diesbezüglich eine gewisse Garantie bot.

Die Darstellung dessen, was an Voraussetzungen alles gegeben sein mußte, damit eine Frau Lehrerin an einer Mädchenschule werden konnte, war der Gegenstand der bisher erfolgten Ausführungen. Daß es für eine verheiratete Frau noch schwieriger sein

¹¹ Johann Heinrich Pestalozzi gehört zu den im Zusammenhang mit den der Mädchenschule zugrundeliegenden pädagogischen Konzepten häufiger erwähnten Pädagogen. Mit Gertrud ist die weibliche Hauptfigur aus seinem Roman «Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk» (erschienen 1781-1787) gemeint. In ihr entwarf er das Ideal einer beispielhaften Mutter, die so-wohl ihre Kinder auf den rechten Weg führt, als auch ihren trinkenden Mann wieder zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft macht und nicht zuletzt durch ihr Vorbild das ganze heruntergekommene Dorf Bonnal wieder zum Blühen bringt.

¹² Vgl. als Beispiele unter anderen: StAF, CE IV 4, Comptes rendus de l'administration du Conseil d'Etat du canton de Fribourg pour l'année 1849, S. 65: «En un mot, cette institution [i. e. die Mädchensekundarschule] est destinée à exercer l'effet le plus salutaire dans le canton par la propagation d'idées éclairées, de sentiments plus élevés»; StAF, DIP II 8, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1850, Brief der Erziehungsdirektion an das Komitee der kantonalen Mädchensekundarschule vom 30. März 1850: «C'est dans une fréquentation générale de l'établissement dont il s'agit [i.e. die Mädchensekundarschule] que le Canton de Fribourg trouvera en grande partie les garanties pour ses institutions et sa prospérité future.»

¹³ Vgl. StAF, DIP II 7, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1849, Brief der Erziehungsdirektion an das Komitee (Aufsichtsgremium) der Mädchensekundarschule vom 10. November 1849.

¹⁴ Vgl. StAF, DIP II 8, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1850, Brief der Erziehungsdirektion an die Oberamtswärter und Bezirksinspektoren vom 18. Januar 1850: «[...] La lettre et l'esprit de ces dispositions tendent évidemment à diminuer le nombre des écoles tenues par des institutrices [...]. Au point de vue politique, nous voyons encore aujourd'hui la plupart des institutrices devenir ou être des instruments dociles et flexibles entre les mains des curés dont l'esprit de caste exclut toute idée de conciliation avec nos institutions.»

konnte, ihre Stelle auch zu behalten, soll im Folgenden nur am Beispiel der ersten Sekundarlehrerin Freiburgs erläutert werden.

Catherine Dietrich hatte ihren Posten und war damit in einer für eine Frau völlig neuen Situation; sie stand nämlich im Anstellungsverhältnis zu einer kantonalen Behörde, und es gab nur einen einzigen Beruf für Frauen, in dem dies damals überhaupt möglich war: den der Lehrerin an einer öffentlichen Schule. Daß die Behörde, hinter der eine bestimmte Partei in einer äußerst politisierten Zeit stand, ein inhaltlich ihren Zielen konformes Amtsverständnis verlangte, wurde bereits angetönt. Frau Dietrichs Fach war freilich inhaltlich politisch kaum sensibel, sie lief weniger Gefahr, eine Übertretung zu begehen, als ihre Kollegen. Mehr berührt als diese war sie aber vom zweiten Aspekt behördlicher Forderungen an öffentliche Angestellte: pünktliches Erscheinen am Morgen und Präsenz an überhaupt jedem Arbeitstag. Frau Dietrich war, wie erwähnt, in einer Domäne, in der es damals nicht von Frauen wimmelte, schon gar nicht von verheirateten, und was von ihr verlangt wurde, orientierte sich folgerichtig nicht an der Lebenssituation einer Frau, sondern an der eines Mannes, ob verheiratet oder nicht. Unvermeidlicherweise klagte der pflichtbewußte Direktor der Schule¹⁵ schließlich an höchster Stelle über die häufigen Absenzen der Lehrerin, die zu Hause blieb, wenn eines ihrer Kinder krank war, anstatt ihren Schülerinnen, die vergebens auf sie warteten, unvergeßlich einzutrichern, daß es oberste Pflicht einer Mutter war, immer und jederzeit für ihre Kinder dazusein.

Julien Schaller antwortete¹⁶: «J'honore entièrement les devoirs maternels qui obligent M^{me} Dietrich à rester fréquemment à la maison [...] et considéré au point de vue d'une mère de famille sans fonctions publiques M^{me} Dietrich ne fait que se conformer aux leçons de morale de famille données aux jeunes élèves de l'école. Mais j'estime que les devoirs publics que lui imposent ses fonctions ne sauraient être négligés sans que l'école en souffre.»

Man muß dazu noch wissen, daß Frau Dietrich nicht nur für ihre eigenen Stunden an der Schule zu erscheinen hatte, sondern, so wollte es die Moral, auch während der Lektionen ihrer männlichen Kollegen anwesend sein mußte. Das Verdikt war klar, das Reglement der Schule wurde umgehend geändert, und von zukünftigen, verheirateten

¹⁵ Es handelt sich um den aus Malters (LU) gebürtigen Josef Ariger, der von 1849 bis 1857 Direktor der Mädchensekundarschule war. Neben der Schulleitung war ihm auch der Unterricht in katholischer Religion (Morallehre) {1849-1852}, Italienisch {1849-1852}, Geschichte und Geographie (1849/50), Pädagogik (1850-1857) und Deutsch (1853-1857) anvertraut. Nach dem Sturz des radikalen Regimes nahm er in Luzern eine Stelle als Lehrer an der städtischen Mädchenprimarschule an. (Staatsarchiv Luzern, 34/345 A (Erziehungswesen), Lehrerinnen und Lehrer 1854-1857. Mappe Josef Ariger).

¹⁶ StAF, DIP II 12, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1854, Brief der Erziehungsdirektion an Schuldirektor Ariger vom 4./8. Mai 1854.

Lehrerinnen wurde erwartet, daß sie von sich aus kündigten, wenn sich Nachwuchs anmeldete¹⁷. Frau Dietrich blieb nichts anderes übrig als zu gehen.

Vier Jahre später finden wir sie wieder unter den Bewerberinnen für eine vakant gewordene Stelle an der Schule. Als Mutter wäre sie zu oft abwesend, war die reglementskonforme Begründung für ihre Nichtanstellung¹⁸. Gleichzeitig verschlechterte sich die Position ihres Mannes an der Kantonsschule. Während die Radikalen ihm immer Wohlwollen entgegengebracht hatten, obwohl sich seine Absenzen häuften und seine Leistung im Unterricht unter seinem Alkoholkonsum litt, entließ ihn erst der neue liberal-konservative Erziehungsdirektor Hubert Charles 1861 ein erstes Mal, stellte ihn kurz darauf wieder ein und entließ ihn 1862 definitiv¹⁹. Im Jahr darauf finden wir seine Frau wieder unter den Bewerberinnen für eine Stelle an der Mädchensekundarschule, und diesmal erhielt sie sie, obwohl sie wiederum nicht zu den qualifiziertesten Lehrkräften gehörte²⁰. Wollte man sich so vor einer weiteren armengenössigen Familie schützen? Im selben Jahr, 1863, starb Auguste Dietrich. Liest man den Nachruf, hat man das Gefühl, daß alles, was in Freiburg Rang und Namen hatte, seinem Sarg folgte²¹. Seine Witwe mußte nun allein für den Unterhalt der Familie aufkommen. Bis zu ihrem Tod im Jahr 1867 stellte niemand mehr ihre Berechtigung in Frage, an der Mädchensekundarschule zu unterrichten, obwohl im Protokoll des Gemeinderats nachzulesen ist, daß ihre Lehrtätigkeit zu Klagen Anlaß gab²². Als sie am 1. Februar 1867 nach dreimonatiger Krankheit starb, sprach der Gemeinderat den minderjährigen Waisen anstelle des letzten Lohnes ihrer Mutter eine Gratifikation von 50 Franken zu, als Zeichen der Dankbarkeit für die Dienste, die ihre Eltern den Freiburger Schulen erwiesen hatten²³.

¹⁷ Die neue Regelung wurde Art. 31 des Schulreglements, der die Aufgaben der «*maîtresses d'études*» festlegte, angefügt und lautete: «*Les fonctions de maîtresses d'études (Art. 31 du règlement) réclamant leur présence continuelle à l'école sont déclarées incompatibles avec la position et les devoirs d'une mère de famille chargée des soins d'un ou de plusieurs enfants en bas âge. La maîtresse d'études qui postérieurement à sa nomination se trouverait dans ce cas sera censée démissionnaire.*» Zitiert nach: StAF, DIP II 12, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1854, Brief der Erziehungsdirektion an Schuldirektor Ariger vom 19./20. Mai 1854.

¹⁸ Vgl. Archiv der Stadt Freiburg, Protocole du Conseil communal, Eintrag vom 31. Dezember 1857.

¹⁹ Zum Vorwurf des Alkoholkonsums vgl. StAF, DIP II 19, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1861, Brief der Erziehungsdirektion an den Staatsrat vom 21. September 1861. Zur Wiedereinstellung ebenda, Brief vom 29. September 1861. Zur definitiven Entlassung, StAF, DIP II 20, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1862, Brief vom September 1862.

²⁰ Vgl. StAF, DIP II 21, Protocole de correspondance de la Direction de l'instruction publique, 1863, Anstellungsbestätigung im Brief der Erziehungsdirektion an M^{me} Dietrich vom 17. April 1863.

²¹ Vgl. den Nachruf in *Le Chroniqueur*, 20. Mai 1863, S. 3.

²² Vgl. Archiv der Stadt Freiburg, Protocole du Conseil communal, Eintrag vom 12. Oktober 1865.

²³ Ebenda, Eintrag vom 14. Februar 1867.

Auguste Majeux, damaliger Direktor der Mädchensekundarschule, würdigte die Tätigkeit Frau Dietrichs mit folgenden Worten²⁴: «Comme talents, comme connaissances, M^{me} Dietrich ne pouvait pas avoir et elle n'avait pas non plus la prétention d'être une institutrice très supérieure: pour être juste devant sa tombe, tenons-lui compte de son inépuisable bonté, du dévouement vraiment maternel qu'elle prodiguait à toutes ses élèves. Aussi ai-je pu voir que celles-ci l'ont toutes sincèrement regrettée.»

Catherine Dietrich gehörte zu dieser frühen Lehrerinnen-Generation im Kanton, die selber, mangels Ausbildungsmöglichkeit, kaum mehr wußte als ihre Schülerinnen. Außerdem war sie in einem Kanton aufgewachsen, in dem der Unterricht für Mädchen seit Jahrhunderten an Schulorden delegiert worden war, deren Daseinsberechtigung die Radikalen bestritten. Das neue Regime konnte in der Auswahl der Lehrerinnen gar nicht zu wählerisch sein, die erfahrenen Ordensschwwestern durften nicht mehr unterrichten, an ausgebildeten Laienlehrerinnen fehlte es aber weitgehend. Catherine Dietrich war zudem in der Situation vieler Frauen ihrer Zeit und auch späterer Zeiten: Als Frau sollte sie nur in Haus und Familie wirken, nicht aber außerhalb einer bezahlten Arbeit nachgehen umgekehrt zwang ihre familiäre Situation sie aber, wie viele andere Frauen auch, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, unter Bedingungen, die dies nicht gerade begünstigten. Daß Lehrerinnen per Gesetz quasi mit einem Berufsverbot belegt wurden, wenn sie heirateten, war in der ganzen Schweiz ein verbreitetes Phänomen²⁵.

²⁴ Discours prononcé par M. Aug. Majeux, Directeur provisoire, à la clôture de l'Année scolaire, le 6 août 1867, Freiburg 1867, S. 3.

²⁵ Zur Situation der Lehrerinnen in der Schweiz, sowohl in Bezug auf Ausbildung und Berufstätigkeit als auch insbesondere auf die Situation verheirateter Lehrerinnen, sei verwiesen auf die Arbeiten von Marianne VON WARTBURG-ADLER, Die Lehrerinnen. Ein Beitrag zu ihrer Sozialgeschichte von 1862-1918 im Spiegel der schweizerischen Lehrerinnenzeitung und der schweizerischen Lehrerzeitung, Diss., Zürich 1988; Beatrix MESMER, Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel und Frankfurt a. M. 1988, S. 65-66.